

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT  
NIDDERAU

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-148/2024

Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	10.3 FD Rechtswesen
Sachbearbeiter/in:	Karina Kolander
Datum:	07.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.10.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024	beschließend

### **Betreff:**

Neufassung der Verwaltungskostensatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Neufassung der Verwaltungskostensatzung wird zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Anpassung der Verwaltungskosten an den tatsächlichen Verwaltungsaufwand kann zu Mehreinnahmen führen, die aber vorab nicht beziffert werden können.

### **Sachdarstellung:**

Der Katalog der Gebührentatbestände ( § 8 Absatz 1 und 4) in der Verwaltungskostensatzung war aufgrund der Änderungen in der Hessischen Verwaltungskostenordnung sowie einem höherem tatsächlichen Verwaltungsaufwand aufgrund der allgemeinen Teuerungen, anzupassen. Die Änderungen erfolgen unter Berücksichtigung der Mustersatzung des HStGB. Gebührenerhöhungen erfolgten in den Gebührentatbeständen: 1.3 ; 1.3.2 ; 1.5 ; 1.6 ; 10 sowie den Gebühren nach Zeitaufwand und außerhalb der üblichen Dienstzeit unter § 8 Abs. 4

Darüber hinaus wurden in § 8 Abs. 2 und 3 Regelungen im Hinblick auf die kommende Einführung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen nach § 2 b UStG sowie der Einführung der e-Akte aufgenommen.

### **Freigabe:**

gez. i. V. Rainer Vogel  
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner  
FB-Leiter/in

gez. Karina Kolander  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

### **Anlage(n):**

1. Verwaltungskostensatzung 2024